



Ariane Kari

Beauftragte der Bundesregierung
für Tierschutz

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TELEFON +49 30 18 529-4912

E-MAIL bundestierschutzbeauftragte@bmel.bund.de

DATUM 30. September 2024

Konsenspapier der Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz und der bundesweit agierenden wissenschaftlichen relevanten Verbände sowie der Lehrstühle für Tierschutz an den veterinärmedizinischen Fakultäten zur Anbindehaltung von Tieren im Rahmen der Novellierung des Tierschutzgesetzes

Die für das Jahr 2024 von der Bundesregierung geplante Novellierung des TierSchG ist eine der größten Reformen der vergangenen Jahrzehnte im deutschen Tierschutzrecht. Trotz zahlreicher positiver Ansätze im Entwurf zur Änderung des Gesetzes besteht weiterhin Optimierungsbedarf, damit höhere Tierschutzstandards auch tatsächlich in den Tierhaltungen eintreten.

Insbesondere durch die vorgesehenen Regelungen zur **Anbindehaltung von Rindern** wird eine Haltungform legitimiert, die den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes bereits jetzt zuwiderläuft – dies ist mit dem Staatsziel Tierschutz gemäß Artikel 20a Grundgesetz und dem daraus abzuleitenden Optimierungsgebot nicht vereinbar. Angesichts der kontroversen Diskussionen zur Anbindehaltung von Rindern hat die Bundestierschutzbeauftragte hierzu die Stimmen der (veterinärmedizinischen) Wissenschaft gebündelt:

In der Wissenschaft besteht Konsens darüber, dass die konsequente Umsetzung eines Verbotes der Anbindehaltung jeglicher Tierarten unumgänglich ist und Ausnahmen lediglich bei Vorliegen einer medizinischen Indikation in begründeten Einzelfällen denkbar sind. Dies gilt auch für die ganzjährige wie saisonale Anbindehaltung von Rindern: In beiden Haltungformen werden die Grundbedürfnisse der Tiere unangemessen zurückgedrängt (vgl. § 2 Nr. 1 TierSchG). Der Bewegungsmangel geht mit Schmerzen und vermeidbaren Leiden und Schäden (vgl. § 2 Nr. 2 TierSchG) einher. Verwaltungsgerichtliche Urteile (u.a. VG Münster, Urteil vom 03.02.2022 – 4 K

Datenschutzhinweise einschließlich Informationen zu Ihren Rechten finden Sie hier:

<https://www.bmel.de/datenschutz>

2151/19; VG Oldenburg, Beschl. v. 19.9.2019 – 7 B 2440/19; Nds. OVG, Beschluss vom 29.07.2019 – 11 ME 218/19) sowie das EFSA-Gutachten zur Haltung von Rindern bestätigen dies auch. Aufgrund dessen sind auch zu gewährende Übergangsfristen möglichst kurz zu fassen.

Daher fordern die Unterzeichnenden, dass ein umfassendes und zeitnahes Verbot der Anbindehaltung jeglicher Tierarten Eingang in das Tierschutzgesetz findet!

Die Bundestierschutzbeauftragte schließt sich der Forderung nach einem umfassenden Verbot der Anbindehaltung an und appelliert: Nur ein Tierschutzgesetz, das dieses konsequent verwirklicht und keine weiteren Verschlechterungen beinhaltet, kann dem Optimierungsgebot des Staatsziels Tierschutz Rechnung tragen und ist zudem geeignet, den Koalitionsvertrag umzusetzen.



Prof. Dr. med. vet. Beryl Eusemann
Professur für Tierschutz und Ethologie
Institut für Tierhygiene und Öffentliches
Veterinärwesen, Universität Leipzig



Prof. Dr. med. vet. Nicole Kemper
Institut für Tierhygiene, Tierschutz und
Nutztierethologie
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover



Prof. Dr. med. vet. Stephanie Krämer
Professur für Versuchstierkunde und Tierschutz
mit dem Schwerpunkt Refinement nach dem 3R-
Prinzip
Fachbereich 10 - Veterinärmedizin, Justus-Liebig-
Universität Gießen



Prof. Dr. med. vet. Christa Thöne-
Reineke
Institut für Tierschutz, Tierverhalten und
Versuchstierkunde
Fachbereich Veterinärmedizin, Freie Universität
Berlin

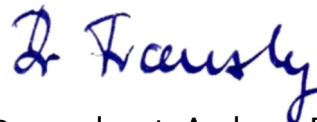


Prof. Dr. med. vet. Elke Rauch
Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde,
Tierhygiene und Tierhaltung
Tierärztliche Fakultät der LMU München



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Martin Kramer
Präsident Deutsche Veterinärmedizinische
Gesellschaft e.V. (DVG)

Tierärztliche Vereinigung
für Tierschutz e.V.



Dr. med. vet. Andreas Franzky
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)

IGN INTERNATIONALE GESELLSCHAFT
FÜR NUTZTIERHALTUNG
SOCIÉTÉ INTERNATIONALE POUR
LA GARDE DES ANIMAUX DE FERME
INTERNATIONAL SOCIETY OF
LIVESTOCK HUSBANDRY



Dr. med. vet. Anna-Caroline Wöhr
Präsidentin Internationale Gesellschaft für
Nutztierhaltung (IGN)